caritas



Beschluss

zur Sitzung der Regionalkommission Ost am 22. Dezember 2021 per Videokonferenz Arbeitsrechtliche Kommission Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br. Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderung der Anlage 7 zu den AVR

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

Präambel

Unter Berücksichtigung des Eckpunktebeschlusses der Regionalkommission Ost vom 14. Dezember 2017 sowie des Eckpunktebeschlusses der Regionalkommission Ost für die Weiterentwicklung der Vergütung vom 19. Dezember 2019 wird folgendes festgestellt:

I. Wirksam werden der ab dem 1. August 2021 beschlossenen mittleren Werte

¹Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Oktober 2021 zu den Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Ost wirksam werden. ²Dies schließt die Zeitpunkte, die in der Übergangsregelung, Teil III des Beschlusses vom 7. Oktober 2021, beschlossen wurden, ein.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

Freiburg, den 22. Dezember 2021

gez. Hubert Garski Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Für das Bistum Magdeburg

Magdeburg, 25.02.2022

Dr. Gerhard Feige Bischof SALTA SOEBUIT

2021-12-22_Beschluss_RKOst_Änderung der Anlage 7

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Mit dem Beschluss wird der Eckpunktebeschluss der Regionalkommission Ost vom 14. Dezember 2017 hinsichtlich der ab dem 1. August 2021 beschlossenen mittleren Werte der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Oktober 2021 zu den Änderungen in Anlage 7 zu den AVR angewendet.

